



Antwort zur Anfrage Nr. 0726/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
Umgang mit Transsexualität (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 01 bis 11

- 01. Wie viele Verfahren nach dem Transsexuellengesetz wurden in Mainz bislang...**
 - a) eröffnet?**
 - b) mit Erfolg durchgeführt?**
 - c) eröffnet, sind jedoch gescheitert?**
- 02. Wie lange dauerte bislang die Durchführung der in Frage 01. b ermittelten Verfahren durchschnittlich?**
- 03. Wie lange dauerte bislang die Durchführung der in Frage 01. b ermittelten Verfahren maximal?**
- 04. Wie viele Menschen wurden als Folge eines Verfahrens nach dem Transsexuellen-gesetz in Mainz einer Sterilisation unterzogen?**
- 05. Wie vielen Menschen wurde in Mainz eine Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts erst nach operativen Eingriffen gestattet?**
- 06. Wie vielen Menschen wurde in Mainz trotz durchgeführter operativer Eingriffe eine Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts verweigert?**
- 07. Wie vielen Menschen wurde in Mainz eine Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Vornamens erst nach operativen Eingriffen gestattet?**
- 08. Wie vielen Menschen wurde in Mainz trotz durchgeführter operativer Eingriffe die Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Vornamens verweigert?**
- 09. Wie vielen Menschen wurde in Mainz eine Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts aufgrund des Alters der Betroffenen verweigert?**
- 10. In wie vielen Fällen wurden in Mainz Ehen annulliert, nachdem bei einem Ehepartner eine Korrektur des amtlich eingetragenen Geschlechts im Rahmen eines Verfahrens nach dem Transsexuellengesetz vorgenommen wurde oder als Bedingung für die Durchführung der Korrektur des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts vorangestellt?**
- 11. Welche Maßnahmen hat die Mainzer Stadtverwaltung zur Aufklärung über die gemäß dem Transsexuellengesetz begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie zur Entschädigung und Rehabilitation der Opfer ergriffen?**

Der Stadt Mainz liegen hierzu keine Informationen vor. Für die Entscheidung über Anträge nach § 1 Transsexuellengesetz (TSG) sind ausschließlich die Amtsgerichte zuständig, die ihren Sitz am Ort eines Landgerichts haben.

Mainz, 8. Juni 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister